

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

83. Sitzung am 27./28. September 2012

12/034

Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin, in Kooperation mit der Ecole Supérieure du Commerce Extérieur (ESCE), Paris Management International (M.A.) bzw. (M.Sc.) der HWR Berlin sowie „DIPLÔME VISÉ BAC + 5 – GRADE DE MASTER“ der ESCE Paris

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Management International (M.A.) bzw. (M.Sc.) der HWR Berlin sowie „DIPLÔME VISÉ BAC + 5 – GRADE DE MASTER“ der ESCE Paris wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen.

1. Die Hochschule muss einen Nachteilsausgleich in die Zulassungsordnung aufnehmen.
(Vgl. Kap. 2.1; Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

2. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der KMK-Vorgaben (Häufigkeit des Angebots des Moduls; Zugangsvoraussetzungen; Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge; Zahl der zugeordneten ECTS-Credits, Gesamtworkload; Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten) überarbeiten. Auch die Qualifikationsziele des Moduls müssen dabei vollständig und ausreichend präzise dargelegt werden. Die Hochschule muss im Weiteren die Vollständigkeit des Modulhandbuchs und die Übereinstimmung mit den in den Modulen selbst ausgeteilten Dokumenten sicherstellen.
(Vgl. Kap. 3.1; Rechtsquelle: Punkt A.7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) i.V.m. Punkt 1.1 der Anlage 1: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

3. Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der Regelungen der Lissabon Konvention sowie der Mutterschutzfristen überarbeiten.
(Vgl. Kap. 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 31 Abs. 3 BerlHG.)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014**

Die Kommission beschließt über die Gutachterempfehlung hinaus folgende Auflage:

4. Die Studien- und Prüfungsordnung muss eindeutige Regeln für die Zuordnung der Studierenden zu den jeweiligen Vertiefungen und für einen eventuellen Wechsel zwischen den Vertiefungen insbesondere hinsichtlich der damit verbundenen Vergabe des Abschlussgrades vorsehen.
(Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Punkt A.6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010.)

**Die Auflage ist erfüllt,
sofern die Hochschule den Nachweis der Rechtsprüfung und der rechtskräftigen Verabschiedung der PO mit allen Anpassungen an das Berliner HG nachreicht.**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

Die Frist zum Nachweis der bisher nicht erfüllten Auflage wird gemäß Abs. 3.5.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 einmalig um drei Monate bis zum 27. Dezember 2013 verlängert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2012/13 bis Sommersemester 2018

**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin,
in Kooperation mit der Ecole Supérieure du Com-
merce Extérieur (ESCE) Paris

Master-Studiengang:

Management International

Titelverleihende Institution:

HWR Berlin und ESCE Paris

Abschlussgrad:

„Master of Arts“ (M.A.) bzw. „Master of Science“
(M.Sc.) der HWR Berlin sowie „DIPLÔME VISÉ BAC
+ 5 – GRADE DE MASTER“ der ESCE Paris

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der konsekutive Master-Studiengang baut auf dem deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Management International“ auf und vertieft die im Erststudium erworbenen fachlichen Qualifikationen. Er hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und wird als Vollzeitprogramm angeboten. Das erste und dritte Semester werden dabei in Berlin, das zweite in Paris durchgeführt. Der binationale Studiengang richtet sich an Bewerber mit ausgeprägtem Interesse an wirtschaftlichen und interkulturellen Zusammenhängen.

Datum der Verfahrenseröffnung:

04. April 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

09. Mai 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

09. Juli 2012

Akkreditierungsart:

Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Management International (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

3 Semester

Studienform:

Vollzeit

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):

Anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2011

Aufnahmekapazität:

13 Studierende HWR Berlin / 13 Studierende ESCE Paris

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzigig

Studienanfängerzahl:

13 Studierende HWR Berlin / 13 Studierende ESCE Paris

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

27./28. September 2012

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2012/13 bis Sommersemester 2017

Auflagen:

1. Die Hochschule muss einen Nachteilsausgleich in die Zulassungsordnung aufnehmen.
(Vgl. Kap. 2.1; Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.)
2. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der KMK-Vorgaben (Häufigkeit des Angebots des Moduls; Zugangsvoraussetzungen; Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge; Zahl der zugeordneten ECTS-Credits, Gesamtworkload; Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten) überarbeiten. Auch die Qualifikationsziele des Moduls müssen dabei vollständig und ausreichend präzise dargelegt werden. Die Hochschule muss im Weiteren die Vollständigkeit des Modulhandbuchs und die Übereinstimmung mit den in den Modulen selbst ausgeteilten Dokumenten sicherstellen.
(Vgl. Kap. 3.1; Rechtsquelle: Punkt A.7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) i.V.m. Punkt 1.1 der Anlage 1: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz)
3. Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der Regelungen der Lissabon Konvention sowie der Mutterschutzfristen überarbeiten.
(Vgl. Kap. 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 31 Abs. 3 BerIHG.)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Betreuerin:

Nina Hürter M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Christiane Prange

EM Lyon - France

UPR Marchés et Innovation

(Marketing, (Innovations-)management, Betriebswirtschaft, Publizistik)

Prof. Dr. Thomas Peisl

Hochschule München

(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
Unternehmensführung, International Management)

Dr. Christoph Herrmann

Geschäftsführung hm+p Herrmann, Moeller + Partner

Business Consultants Managing Partner

(Kommunikation, Produktmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Markenführung, Design)

Thomas Sachs

Universität Bayreuth

Studierender Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 27. August 2012 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Management International“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin, in Kooperation mit der Ecole Supérieure du Commerce Extérieur (ESCE) Paris, erfüllt mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens und den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts bzw. Science“ der HWR sowie dem Grad „DIPLÔME VISÉ BAC + 5 – GRADE DE MASTER“ der ESCE ab.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen sowie in der Prüfungs- und Zulassungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Hochschule muss einen Nachteilsausgleich in die Zulassungsordnung aufnehmen.

(Vgl. Kap. 2.1; Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.)

2. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der KMK-Vorgaben (Häufigkeit des Angebots des Moduls; Zugangsvoraussetzungen; Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge; Zahl der zugeordneten ECTS-Credits, Gesamtworkload; Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten) überarbeiten. Auch die Qualifikationsziele des Moduls müssen dabei vollständig und ausreichend präzise dargelegt werden. Die Hochschule muss im Weiteren die Vollständigkeit des Modulhandbuchs und die Übereinstimmung mit den in den Modulen selbst ausgeteilten Dokumenten sicherstellen.

(Vgl. Kap. 3.1; Rechtsquelle: Punkt A.7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) i.V.m. Punkt 1.1 der Anlage 1: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz.)

3. Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der Regelungen der Lissabon Konvention sowie der Mutterschutzfristen überarbeiten.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

(Vgl. Kap. 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 31 Abs. 3 BerIHG).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin ging am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW), Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR), Berlin hervor. Mit inzwischen über 9.000 Studierenden und 1.740 Absolventen im Jahr 2010 ist die HWR Berlin die drittgrößte Hochschule Berlins und sie ist der zweitgrößte Anbieter von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland.

Die Hochschule bietet ein breites Spektrum an wirtschafts-, verwaltungs- und rechtswissenschaftlich fundierten Angeboten in inzwischen insgesamt 46 Studiengängen (Stand WS 2010/11) auf Bachelor-, Master- und MBA-Ebene zur Qualifizierung für das Management im privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Sektor. Ein kleiner ingenieurwissenschaftlicher Bereich ergänzt das Profil. Die Größe der Hochschule und ihre fachliche Konzentration ermöglichen eine große Vielfalt von Studienformen (einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung Berufstätiger) und von fachlichen Spezialisierungen. Kennzeichnend für die Studiengänge der HWR Berlin ist ein Studienkonzept mit hohem Praxisbezug sowie multidisziplinärer und internationaler Ausrichtung.

Die HWR Berlin ist in fünf Fachbereiche (gem. § 69 BerlHG) gegliedert:

- FB 1 – Wirtschaftswissenschaften
- FB 2 – Duales Studium Wirtschaft/Technik
- FB 3 – Allgemeine Verwaltung
- FB 4 – Rechtspflege
- FB 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement

Dazu kommen drei Zentralinstitute (§ 83 BerlHG):

- Zentralinstitut IMB „Institute of Management Berlin“
- Zentralinstitut FSI „Institut für Fernstudien“
- Zentralinstitut IMO „Institut für Verwaltungsmodernisierung und Polizeireform in Mittel- und Osteuropa“

Die Aufnahmekapazität der HWR Berlin beträgt für das Studienjahr 2010/11 insgesamt 3.033 Studierende (für das erste Fachsemester), davon im grundständigen Bereich 76 Prozent (2.305 Studierende) und im postgradualen Bereich 24 Prozent (728 Studierende). Insgesamt 9.378 Studierende sind in diesem Zeitraum an der HWR Berlin insgesamt immatrikuliert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

In Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen haben die Absolventen auf der Master-Ebene

- aufbauend auf dem Niveau des vorangegangenen Bachelors ihr Wissen erweitert und/oder vertieft (Wissensverbreiterung) und
- die akademischen Grundlagen erworben, um kreative und originale Ideen u.a. im Forschungszusammenhang zu entwickeln bzw. auf neue Zusammenhänge anzuwenden (Wissensvertiefung).

Das praxisorientierte Studium befähigt die Absolventen, ihr erworbenes Wissen und ihre Problemlösungskompetenz auf neue Situationen und in neuen, auch multidisziplinären Zusammenhängen anwenden zu können. Die Absolventen lernen durch das Fachstudium, Wissen unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen. Dieser verantwortungsvolle Umgang mit dem erworbenen Wissen umfasst auch Nachhaltigkeits- und Gender-Aspekte.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zielsetzung des Studienganges und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Die Qualifikationsziele sind eindeutig formuliert und wurden bei der Konzipierung des Studienganges berücksichtigt. Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen vermittelt dieser Studiengang darüber hinaus überfachliche Fähigkeiten, die sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit der künftigen Absolventen auswirkt. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden kann durch die kulturellen Erfahrungen sowie die vermittelten Kenntnisse der verschiedenen Kulturen gewährleistet werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Gemäß den Deskriptoren des Akkreditierungsrates ist das Studiengangprofil „anwendungsorientiert“. Zum Ausdruck kommt dieses Profil im Zulassungsverfahren (vgl. Kap. 2), der fachlichen Schwerpunktsetzung (vgl. Kap. 3), in den Qualifikationszielen (vgl. Kap. 1; 3), den anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungsformen (vgl. Kap. 3), der Qualifikation der Lehrenden (vgl. Kap. 4) sowie in der institutionellen Anbindung an Organisationen und Unternehmen (vgl. Kap. 0; 1; 4), so die Hochschule.

Struktur, Inhalte, Methoden sowie die an beiden Hochschulen unterrichtenden Lehrenden sind Indikatoren des Profils „anwendungsorientiert“.

Bewertung:

Der Studiengang dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung. Er ist dabei anwendungsorientiert ausgerichtet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule gibt an, dass die Förderung von Frauen im Rahmen des Gender Mainstreaming Teil des Qualitätsprofils der HWR Berlin und damit auch des FB I Wirtschaftswissenschaften ist. In den Hochschulverträgen 2010-2013 ist diese Aufgabe explizit aufgenommen worden und sie spielt eine nicht unwesentliche Rolle bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe in Berlin. Die HWR Berlin wurde am 04. Oktober 2011 zum vierten Mal mit dem Total E-Quality Award für ihre erfolgreichen Aktivitäten für die Chancengleichheit ausgezeichnet. Auch im Gleichstellungsranking des Center of Excellence Women and Science hat die HWR Berlin im Jahr 2011 gut abgeschnitten.

Gender-Aspekte im Studium werden u.a. durch das Projekt „Verankerung von Genderaspekten in der Lehre“ im Harriet-Taylor-Mill-Institut der HWR Berlin berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Projekt sowie Experten für Gastvorträge werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die HWR Berlin vergibt im Weiteren den POLITEIA-Preis für Arbeiten von Studierenden und Absolventinnen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung. Zudem vergibt die HWR Berlin in ihrem Institut für Management Berlin (IMB) jährlich MBA-Frauenstipendien. Ziel dieser Förderungsmaßnahme ist es, leistungsstarken weiblichen Managementnachwuchs zu fördern. Hierzu werden vier Teilstipendien in Höhe von jeweils 5.000 € für den weiblichen Managementnachwuchs vergeben.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist nach Angaben der Hochschule an der HWR Berlin sicher gestellt. Bereits im Zulassungsverfahren wird auf die individuelle Beratung der Interessenten Wert gelegt. Darüber hinaus ist in den Prüfungsordnungen ebenfalls ein Nachteilsausgleich integriert, der besondere Regelungen zum Umgang mit Prüfungen im Falle von Schwangerschaft, Krankheit, Behinderung oder der Personensorge für Kinder zum Gegenstand hat. Auch an der Partnerhochschule ESCE werden diese Themen berücksichtigt, so die Hochschule.

Bewertung:

Die Hochschule hat das Prinzip der Geschlechterneutralität den Gutachtern gegenüber nach deren Ansicht logisch dargelegt. Konzepte zur Chancengleichheit liegen vor und entsprechen den Qualitätsanforderungen. Eine Ausnahme ist beim Nachteilsausgleich im Zulassungsverfahren zu machen, hierzu siehe die Bewertung in Kap. 2.1.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung i.d.F. vom 03. Januar 2012 (§ 15) sind die Bedingungen für die Zulassung im deutsch-französischen Master-Studiengang „Management International“ wie folgt:

Am Master-Studiengang kann grundsätzlich nur teilnehmen, wer den Bachelor-Abschluss im Rahmen des von der HWR Berlin und der ESCE Paris gemeinsam durchgeführten Studienganges „Management International“ mindestens mit der Abschlussnote „4,0“ bestanden hat. Über die Zulassung zu dem Master-Studiengang entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der HWR Berlin und der ESCE Paris. Der Gemeinsame Ausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen eine vorläufige Zulassung zu diesem Master-Studiengang aussprechen. Ein Ausnahmefall ist insbesondere dann anzunehmen, wenn am Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem siebten Semester noch nicht alle Prüfungsergebnisse aus dem siebten Semester vorliegen.

Die Studierenden müssen gem. § 6 der Studien- und Prüfungsordnung bereits im sechsten Semester eine der im FB I Wirtschaftswissenschaften angebotenen Master-Spezialisierungen wählen. Hierfür gelten weitere Zulassungsbedingungen. Insbesondere geht es um den Nachweis der Absolvierung inhaltlich vergleichbarer Module des vorangegangenen Studiums.

Neben den sprachlichen Voraussetzungen, die die Studierenden für den Bachelor-Studiengang nachweisen müssen, sind für den Master-Studiengang zusätzlich Englischkenntnisse nachzuweisen. Diese sollen dem Sprachniveau der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) entsprechen – nachgewiesen z.B. durch einen TOEFL-Test mit mehr als 567 (Paper Based Test) bzw. mehr als 87 Punkten (Internet Based Test), einen IELTS-Test mit mindestens 5.0 Punkten oder einen Test of English for International Communication (TOEIC) ab 750 Punkten. Diese Sprachkenntnisse sind bereits Bestandteil des Auswahlgesprächs zur Zulassung für das Bachelor-Studium.

Bewertung:

Das Zulassungsverfahren ist nach Einschätzung der Gutachter deutlich und transparent dargelegt. Die Kriterien, auf denen die Zulassung beruht, werden den Studierenden und Studieninteressierten eindeutig kommuniziert, so dass auch die Zulassungsentscheidung transparent ist. Da nur diejenigen Studierenden, die auch bereits den vorangegangenen Bachelor-Studiengang absolviert haben, an diesem Master-Studiengang teilnehmen dürfen, gibt es keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen. Dies ist besonders dem französischen Hochschulsystem geschuldet, das prinzipiell keinen Abschluss vor dem 5. Studienjahr vorsieht. Für die Studierenden in diesem Studiengang, die an der ESCE Paris eingeschrieben sind, gibt es keine andere Option, als sowohl den Bachelor- als auch den Master-Studiengang zu absolvieren.

Auch wenn die Studiengangsleitung schriftlich in der Selbstdokumentation dargelegt hat, dass sie einen Nachteilsausgleich im Zulassungsverfahren vorsieht, fehlt eine entsprechende Regelung in der Zulassungsordnung. Dies wird aber gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Punkt 2.8 gefordert.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss einen Nachteilsausgleich in die Zulassungsordnung aufnehmen.

(Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012.)

Die Fremdsprachenkompetenz wird bereits im Zulassungsverfahren zum Bachelor-Studiengang sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der konsekutive Master-Studiengang ist im Jahr 2010 eingeführt worden und hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Studienbeginn für den Master ist jeweils zum Sommersemester. Der erste Intake im Master-Studiengang startete zum Sommersemester 2011. Insgesamt können die Studierenden in diesem Studiengang 90 ECTS-Credits erwerben. Der Studiengang ist modularisiert, die Module schließen jeweils mit einer modulumfangsenden Prüfung ab. Gemeinsame Prüfungsordnungen von HWR und ESCE sowie die Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Master-Studiengänge an der HWR liegen vor.

Das erste Semester findet an der HWR Berlin, das zweite Semester an der ESCE Paris statt. Das dritte Semester verbringen die Studierenden nach ihrer Wahl entweder an der HWR Berlin oder an der ESCE Paris. In der Regel sind die Unterrichtssprachen des Master-Studienganges Englisch und Französisch. Das Studium wird in drei Phasen unterteilt: Basis, Vertiefung, Abschluss.

Basisstudium und Vertiefungsstudium bestehen aus folgenden Modulen:

- Pflichtmodule,
- Wahlpflichtmodule (Option),
- Studium-Generale-Module (Option).

Die Studierenden des Master-Studienganges haben Wahlmöglichkeiten im Umfang von 43 Prozent bzw. 39 ECTS-Credits. Hierzu zählen zwei Fachmodule sowie das „Studium Generale“-Modul im ersten Semester und vier Wahlpflichtmodule an der ESCE Paris (Electives).

Im ersten Semester sind drei Module aus dem Angebot der konsekutiven Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin zu belegen. Bei diesen Modulen handelt es sich um zwei Fachmodule sowie ein „Studium Generale“-Modul der Master-Studiengänge.

Im zweiten Semester sind vier Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Master-Studiengänge der ESCE Paris zu belegen, zusätzlich die Module „Distribution et implantation à l'étranger“ und „Développement commercial à l'étranger“ des Lerngebiets „Filière Commerce International“ sowie das Modul „L'anglais écrit avancé“.

Im dritten Semester, das entweder in Berlin oder Paris absolviert werden kann, verfassen die Studierenden ihre Master-Abschlussarbeit (Master-Thesis) und belegen das Modul „Forschungsmethodisches Seminar“. Das dritte Semester schließt mit der „Mündlichen Abschlussprüfung“ ab. An der ESCE Paris besteht die Studieneinheit „Abschlussprüfung“ aus dem Stage und dem Mémoire. Hierfür gelten die Regelungen der ESCE Paris.

Studienbegleitend werden in jedem Modul mündliche oder schriftliche Prüfungen oder kombinierte Prüfungen durchgeführt. Schriftliche Prüfungen sind in der Regel Projekt- bzw. Hausarbeiten oder Klausuren, mündliche Prüfungen sind Einzel- oder Gruppen-Präsentationen zu bestimmten Themenstellungen. Die Prüfungen sind so konzipiert, dass sowohl Wissen als auch Kompetenzen abgeprüft werden. Abweichend von den an der HWR Berlin praktizierten Prüfungsformen gibt es an der ESCE Paris die „Contrôles continus“, d.h. veranstaltungsbegleitende Leistungskontrollen, die der Erprobung von Fertigkeiten und der Feststellung des Leistungsstandes dienen. Sie sollen den Studierenden Aufschluss über etwaige Wissenslücken und andere Leistungsdefizite geben und sie zu entsprechenden leistungsverbessernden Maßnahmen anregen. Sie finden nach Maßgabe des Règlement Intérieur statt, u.a. in der Form von Kurzreferaten, Präsentationen, Kurzhausarbeiten oder der

Erstellung von Materialien (dossiers). Die Lehrkraft legt die jeweils geforderte Form fest. Contrôles continus können die alleinige Prüfungsform darstellen. Prüfungsleistung kann auch eine Klausur (épreuve écrite) im Verbund mit contrôles continus sein. Die Prüfungsbelastung verteilt sich auf die gesamte Semesterzeit, da die Module unterschiedliche Prüfungsformen zu verschiedenen Zeitpunkten vorsehen und zu einem großen Teil mit einer auf die Lehrform ausgerichteten kombinierten Prüfung abschließen, die die Belastung angemessen aufteilt durch seminarbegleitende Prüfungsleistungen (term paper, presentation usw.) und Leistungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit (Hausarbeit).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (für den Nachteilsausgleich im Zulassungsverfahren, siehe Kap. 2.1) ist sichergestellt. Besondere Regelungen zum Umgang mit Prüfungen im Falle von Schwangerschaft, Krankheit, Behinderung oder der Personensorge für Kinder gibt es in § 8 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im FB I Wirtschaftswissenschaften sowie in § 9 Abs. 6 der MPO. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich wie z.B. eine längere Klausurzeit oder die Verwendung von Hilfsmitteln zu entscheiden.

Die Erfahrungen aus den bereits früher eingeführten Master-Studiengängen haben gezeigt, dass der Anteil des Selbststudiums in allen Modulen als sehr hoch einzuschätzen ist. Gegenüber der ersten Generation der Master-Studiengänge an der HWR Berlin wurde daher bereits in der zweiten und dritten Generation wie auch in dem hier zu beurteilenden Studiengang die Präsenzzeit verringert und die Arbeitsbelastung durch das Selbststudium angemessen hoch bewertet.

Die Studierbarkeit des Master-Studienganges „Management International“ ist gewährleistet, so die Hochschule. Die durchgängige Modularisierung sowie die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte als auch die Modulbeschreibungen orientieren sich an den Strukturvorgaben der KMK. Erhebungen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung finden studiengangübergreifend in jedem vierten Semester statt. Durch den direkten Kontakt der Studierenden zur Studiengangsleitung und zum Studienbüro ist eine regelmäßige Rückkopplung über die Angemessenheit der Anforderungen gewährleistet.

Bewertung:

Die Gutachter sehen den strukturellen Aufbau des Studienganges als sinnvoll angelegt an. Neben der Vermittlung der allgemeinen wirtschaftlichen Kenntnisse besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer moderaten (Wahl-)Vertiefung am Ende des Studiums. Die ECTS-Elemente und die Prinzipien der Modularisierung einschließlich der Mindestgröße für Module sind teilweise umgesetzt worden. Die Module werden in der Regel von einer das Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Rahmen der Aufenthalte an der ESCE vorgesehen und werden vollständig in das Curriculum integriert.

Schwächen sehen die Gutachter noch bei der Vollständigkeit, Veröffentlichung und Transparenz der Modulbeschreibungen. Die im Rahmen dieser Begutachtung eingereichten Modulbeschreibungen sind speziell für die Akkreditierung erstellt worden. Sie basieren grundlegend auf den Kursangaben, die die Studierenden im Studienmanagement-System campus4u einsehen können. Jedoch fehlen in diesen Modulbeschreibungen zahlreiche, von der KMK als verbindlich vorgesehene Angaben, z.B. Häufigkeit des Angebots des Moduls, Zugangsvoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge, Zahl der zugeteilten ECTS-Credits, Gesamtworkload, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. In einer Mehrzahl der Modulbeschreibungen sind auch die Learning Outcomes nicht ausreichend präzise und detailliert formuliert. Mehrere Modulbeschreibungen sind nicht vorhanden, z.B. Wirtschaftsfranzösisch 2. Im Gespräch mit den Dozenten erhielten die Gutachter andere Modulbeschreibungen, die im jeweiligen Kurs an die Studierenden ausgeteilt werden, aber

nicht identisch mit den bei campus4u hinterlegten Modulbeschreibungen sind. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie die Informationen bei campus4u z.B. für ihre Entscheidung bei der Wahl einer Vertiefung nutzen.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der KMK-Vorgaben (Häufigkeit des Angebots des Moduls; Zugangsvoraussetzungen; Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge; Zahl der zugeordneten ECTS-Credits, Gesamtworkload; Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten) überarbeiten. Auch die Qualifikationsziele des Moduls müssen dabei vollständig und ausreichend präzise dargelegt werden. Die Hochschule muss im Weiteren die Vollständigkeit des Modulhandbuchs und die Übereinstimmung mit den in den Modulen selbst ausgeteilten Dokumenten sicherstellen.

(Rechtsquelle: Punkt A.7 der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) i.V.m. Punkt 1.1 der Anlage 1: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz.)

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden in der Prüfungsordnung berücksichtigt. Für Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen gemäß Lissabon Konvention stellen die Gutachter fest, dass hier der Bestandteil der Beweislastumkehr fehlt. Gleiches gilt für die Mutterschutzfristen.

Sie empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der Regelungen der Lissabon Konvention sowie der Mutterschutzfristen überarbeiten.

(Vgl. Kap. 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. § 31 Abs. 3 BerlHG.)

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Studierbarkeit dieses Studienganges gewährleistet wird. Zwar legten die Studierenden dar, dass der Studiengang durchaus einen hohen zeitlichen Anspruch hat, sie bekräftigten dennoch, dass der Workload nicht übermäßig ist. Die Hochschule hat im Gespräch dargelegt, dass die Workload-Erhebungen künftig noch häufiger und formalisierter erfolgen sollen. Dies befürworten die Gutachter.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur	X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

DFS Master

1. Semester						2. Semester					3. Semester						
HWR Berlin						ESCE Paris					HWR Berlin oder ESCE Paris						
Basis	LV	ECTS	Prüfungsform	% der Abschlussnote	cn-Wert	Vertiefung	Lehrstunden	ETS	Prüfungsform	% der Abschlussnote	cn-Wert	Abschlussarbeit	SWS	ECTS	Prüfungsform	% der Abschlussnote	cn-Wert
Option 1 Fach-Modul	4	7	P	8,33%	0,1143	Distribution		4,5		5%		Forschungsmethodisches Seminar	2,0	10		0%	0,057
Option 2: Fach-Modul	4	7	P	8,33%	0,1143	Développement commercial à l'étranger		4,5		5%		Master Thesis/ Abschlussprüfung	8,4	20		33%	0,240
Option 3: Studium Generale	4	7	SL	8,33%	0,1143	option 1		4,5		5%							
Topics in international management	4	7	SL	8,33%	0,1143	option 2		4,5		5%							
						option 3		4,5		5%							
						option 4		4,5		5%							
						L'anglais écrit avancé		3		3%							
Betreuungsseminar	2	2		0%	0,0571												
	18	30		33%	0,5143		0	30		33%	0	Summe	28,4	90		100%	0,811

Die cn-Wertberechnung ist nicht Bestandteil dieser Ordnung.

Im ersten Semester, das an der HWR Berlin stattfindet, können die Studierenden zwischen allen bzw. ausgewählten Studium-Generale-Modulen der anderen Master-Studiengänge wählen (studiengangübergreifende Wahlpflichtveranstaltung). Darüber hinaus sind „Topics in International Management“ sowie das „Betreuungsseminar“ (Tutorial Seminar) DFS-Pflichtmodule im ersten Semester.

Im zweiten Semester, das an der ESCE Paris absolviert wird, belegen die Studierenden vier Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Master-Studiengänge der ESCE Paris sowie zusätzlich die Module „Distribution et implantation à l'étranger“ und „Développement commercial à l'étranger“ des Lerngebiets „Filière Commerce International“ und das Modul „L'anglais écrit avancé“.

Das dritte Semester kann wahlweise in Berlin oder Paris verbracht werden. Hier wird die Abschlussarbeit geschrieben.

Die von der HWR Berlin gewählte Abschlussbezeichnung orientiert sich an den betriebswirtschaftlichen Master-Studiengängen der HWR Berlin, die jeweils mit dem Grad „Master of Arts“ (M.A.) bzw. „Master of Science“ (M.Sc.) abschließen.

Die Option, entweder einen M.A. oder einen M.Sc. zu erlangen, begründet sich nach Angabe der Hochschule aus den unterschiedlichen Vertiefungen, die die Studierenden wählen können: Für die Spezialisierungen „International Business Consulting: Strategic Management“, „International Business Consulting: Human Resources“, „Marketing“ sowie „Accounting and Controlling“ erhalten sie den M.A. als Abschlussgrad. Bei einer Spezialisierung in „Finance“ schließen die Studierenden aufgrund der stärkeren quantitativen Inhalte mit einem „Master of Science“ (M.Sc.) ab.

Der konsekutive, deutsch-französische Master-Studiengang hat den Titel „Management International“. Die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curri-

culums und spiegelt die binationale Orientierung wider, so die Hochschule. Darüber hinaus ist sie international verständlich.

Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) hat einen hohen Stellenwert. In der Master-Thesis sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Studienziele ihres Studienganges erreicht haben. Insbesondere sollen sie nachweisen, dass sie sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten und Kompetenzen angeeignet haben, um ein thematisch eingegrenztes Problem selbstständig wissenschaftlich bearbeiten zu können. Die mündliche Abschlussprüfung, die in Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums erbracht wird, erstreckt sich auf das Fachgebiet der Master-Thesis im Gesamtkontext des jeweiligen Studienganges. Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie die in der Studienordnung gesetzten Studienziele erreicht haben, und sie dient der Feststellung, ob die Studierenden gesichertes Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Master-Thesis besitzen und befähigt sind, die Ergebnisse der Master-Thesis selbstständig zu begründen und das entsprechende Wissen auf Probleme der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis anzuwenden.

Bewertung:

Die Gutachter erkennen an, dass das Curriculum auf die Ziele des Studienganges ausgerichtet ist. Die Gewichtung der inhaltlichen Abschnitte, ihre Anordnung und Ausgestaltung wird als sinnvoll angesehen, die Kernfächer decken die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die einzelnen Module sind hinsichtlich der Learning Outcomes hinreichend detailliert beschrieben und orientieren sich an der praxisorientierten Ausrichtung des Studienganges. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Lernziele und den Kompetenzerwerb.

Sowohl Abschlussbezeichnung als auch Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums sowie den nationalen Vorgaben. Die Gutachter konnten vor Ort im Gespräch und anhand der Modulbeschreibungen für die jeweiligen Module in dieser Vertiefung („Special Issues of International Accounting“, „International Auditing“, „Business Process Management“) nachvollziehen, dass die Vergabe eines M.Sc. für die Spezialisierung „Finance“ gegenüber des für alle anderen Vertiefungen vergebenen M.A. aufgrund der Inhalte der dort vermittelten Module gerechtfertigt ist.

Die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten für den zu akkreditierenden Studiengang wurden von den Gutachtern vor Ort eingesehen. Sie entsprechend ihrer Ansicht nach den Anforderungen und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	X		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die im FB I Wirtschaftswissenschaften angebotenen Master-Studiengänge sind ihrem Profil entsprechend stärker „anwendungsorientiert“. Dies trifft auch auf den hier zur Akkreditierung vorgelegten deutsch-französischen Studiengang zu. In diesem Studiengang wird studien-gangsspezifisches Fachwissen, das sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Bezüge umfasst, so vermittelt, dass die Absolventen befähigt werden, dieses auf die berufliche Praxis anzuwenden. Dieses Fachwissen wird durch Methodenkenntnisse ergänzt, damit die Studierenden lernen, Situationen bzw. Probleme zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen. Lehrveranstaltungsformen (z.B. Case Study Project, Project Management, Tutorial Seminar) und unterschiedliche Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Präsentationen, Hausarbeiten) ermöglichen es den Studierenden, ihre analytischen und praktischen Fähigkeiten zu erproben. Das „Forschungsmethodische Seminar“ als begleitendes Modul während der Phase der Master-Thesis dient den Studierenden insbesondere zur Reflexion wissenschaftlicher und methodischer Fragestellungen.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist nach Einschätzung der Gutachter im Studiengang gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Die elementare Grundlage des didaktischen Konzepts der HWR Berlin ist nach eigenen Angaben die Annahme, dass die Studierenden ihre eigenen Standpunkte und Erfahrungen einbringen können und müssen, um das curriculare Ziel des Studienganges zu erreichen.

Selbständige Meinungsbildung auf der Basis einer offenen akademischen Diskussion ist ein zentraler Bestandteil des Studienprogramms. Inhaltlich wird ein offenes akademisches Klima dadurch gefördert, dass alle Lehrkräfte darum bemüht sind, unterschiedliche theoretische und paradigmatische Ansätze zu behandeln und in ihren jeweiligen Stärken und Schwächen darzustellen. Diskussionsbeiträge, spontane oder vorbereitete Stellungnahmen der Studierenden, Rollenspiele zum Austausch unterschiedlicher Argumentations- und Sichtweisen und Kleingruppenarbeit sind erwünscht und werden gefördert. Klassische Vorlesungen im engeren Sinn sind in diesem Studiengang nicht vorgesehen. Die programmtypische Lehrform ist der seminaristische Unterricht, in dem sich Vorträge der Lehrenden, Diskussionsbeiträge der Studierenden, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Präsentationen der Studierenden zu einzelnen Fragestellungen sinnvoll ergänzen. Die Dozenten bestimmen die konkrete Form weitgehend selbst, sind aber gehalten, Lehrmethoden einzusetzen, die die Studierenden aktiv in die Erarbeitung des Unterrichtsstoffes einbeziehen. Die Umsetzung dieser Anforderung wird in der Lehrevaluation erfragt.

Über die E-Learning-Plattform werden Elemente des Blended Learning eingebracht, d.h. eine den Modulen adäquate Vielfalt von Unterrichtsformen. Die Lernplattform bietet neben

der reinen Dateiablage auch E-Learning-Funktionen, z.B. Online-Tests, Arbeiten in virtuellen Teams oder direkte Online-Betreuung.

Die Studierenden erhalten Skripte, Arbeitsblätter, Fallstudien und Lösungsskizzen dazu, Präsentationen, Tests zur Lernzielkontrolle, weiterführende Literatur und Internet-Links. Die Materialien werden ganz überwiegend über die Lernplattform der Hochschule zur Verfügung gestellt. In einigen Lehrveranstaltungen wird auch mit Lehrbüchern gearbeitet.

Das Prinzip der kleinen Studiengruppen – seminaristischer Unterricht (35 Teilnehmer) – erleichtert die Durchführung dieses didaktischen Konzepts. Die Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen werden als Übungen bzw. Seminare mit max. 15 bzw. 20 Teilnehmern abgehalten, was intensives und individuell vertieftes Arbeiten erlaubt.

Bewertung:

Die Gespräche mit den Dozenten konnten die Gutachter von dem didaktischen Konzept der Hochschule überzeugen. Dieses ist im Weiteren beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es werden vielfältige, interaktive Methoden eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsmaterialien konnten beispielhaft eingesehen werden und wurden von den Gutachtern als adäquat bewertet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang zielt nach Darlegung der HWR auf eine breite Berufsbefähigung mit moderater fachlicher Spezialisierung ab. Eine spezifischere Vorbereitung auf einzelne Berufsfelder in Unternehmen wird zum einen durch die auf Unternehmensfunktionen bezogenen Vertiefungsmöglichkeiten der Tätigkeitsfelder (Marketing Management, Rechnungswesen, Personal und Organisation usw.) erreicht. Zum anderen spielt in der Regel das integrierte Praktikum hier eine große Rolle, da es einer hohen Zahl von Studierenden die Möglichkeit bietet, ihre gewählte Spezialisierung bereits in der Praxis zu erleben. Eine weitere häufig genutzte Chance sind in Zusammenarbeit mit Unternehmen geschriebene Studienabschlussarbeiten. Die Auslandssemester sowie das Auslandspraktikum sind daneben gute Möglichkeiten der Vorbereitung auf eine Tätigkeit in internationalen Unternehmen. Die sprachliche und interkulturelle Kompetenz, die Mobilitätsbereitschaft und -erfahrung sind ideal für den Übergang in den Beruf u.a. in ausländische Unternehmen bzw. Unternehmen mit starkem Auslandsbezug, so die Hochschule.

Die Befragung der Absolventen liefert der Hochschule die erforderlichen Daten durch die Selbsteinschätzung hinsichtlich der erreichten Qualifikation im Verhältnis zur geforderten Qualifikation. Diese Daten dienen den Studiengangsleitern als Unterstützung zur Sicherung der Qualität der Studienprogramme. Die angestrebten langen Reihen dieser Indikatoren aus regelmäßig stattfindenden Befragungen werden Hinweise auf veränderten Bedarf hinsichtlich der geforderten Qualifikationen geben.

Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter mit seiner Ausrichtung und Struktur dafür geeignet, den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln. Dem entspricht auch das Curriculum des Studienganges. Die Berufsbefähigung wird daher erreicht, so die Gutachter.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule hat die Lebensläufer aller im Studiengang tätigen Lehrenden, auch derjenigen in Paris, vorgelegt.

Neben der fachlichen Eignung und der sprachlichen Kompetenz ist erwünscht, dass die Lehrenden Engagement für die Betreuung der Studierenden zeigen und Interesse am spezifischen Profil des Studienganges haben. Wichtig ist zudem ihre Bereitschaft zur Kooperation mit dem Studiengangsmanagement sowie den anderen Dozenten, u.a. in Fragen der Verfügbarkeit für Absprachen und Beteiligung an Dozentenkonferenzen. Externe Dozenten erhalten einen Vertrag über das von ihnen unterrichtete Modul. Professoren der HWR Berlin unterrichten entsprechend der Lehrverpflichtungsverordnung im Rahmen ihres Deputats.

Zur Unterstützung bietet die Hochschule die Möglichkeit zur kostenfreien Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen im Berliner Zentrum für Hochschullehre. Auch persönliche Coachings können den Lehrenden vermittelt werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, jederzeit mit den Studiengangsleitern sowie den unterrichtenden Professoren und Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten. Hierzu sind Sprechstunden zu festen Zeiten verankert. Alle Lehrenden sind auch über E-Mail und über die Lernplattform erreichbar.

Für die Abschlussarbeit haben die Studierenden einen Betreuer, der sowohl fachlich-methodische als auch organisatorische Fragen mit den Studierenden abstimmt. Die Betreuer und Professoren stehen nach Absprache auch für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Fragen zur beruflichen und akademischen Orientierung werden u.a. in den „Tutorial Seminars“ thematisiert. Allgemeine Beratung und Betreuung zum Studium erhalten die Studierenden im Studienbüro III: /Management International (DFS) und in den zentralen Service-Einheiten wie dem „International Office“, der „Zentralen Studienberatung“ sowie dem „Career Service“. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, die Service- und Beratungsangebote des Studentenwerks Berlin zu nutzen.

Auf der Seite der ESCE Paris sind der Directeur des Relations Internationales sowie der Directeur Académique für die Betreuung der Studierenden zuständig. Zur Regelung standortübergreifender organisatorischer und rechtlicher Fragen ist der Gemeinsame Ausschuss (Comité de suivi) von beiden Hochschulen eingerichtet.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Dies wird auch durch die Angaben zur Anzahl und Struktur des Lehrpersonals bestätigt. Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist ein zentrales Anliegen.

Fortbildungsmaßnahmen für Dozenten und Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen des Berliner Zentrums für Hochschullehre werden in hinreichendem Umfang angeboten und wahrgenommen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung an der HWR Berlin setzt sich aus der akademischen Studiengangsleiterin und der Koordinatorin im Studienbüro III des FB I Wirtschaftswissenschaften zusammen. Folgende Aufgabe hat sie inne:

- Weiterentwicklung von Qualifikationszielen, Curricula sowie Zulassungs-, Studien- und Prüfungsbedingungen,
- Weiterentwicklung des Studiengangs insbesondere im Hinblick auf Integration und Abstimmung der Inhalte,
- Rekrutierung und Beratung des Lehrpersonals,
- Mitglied der Zulassungskommission des Studiengangs,
- Beratung von Studierenden in akademischen Belangen,
- Beratung von Studierenden und Absolventen zu beruflicher Weiterentwicklung,
- Gestaltung der inhaltlichen Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen,
- Gestaltung des Kontakts zu Beiräten und Vertretern der Wirtschaft bzw. Organisationen,
- Qualitätssicherung des Studiengangs auf Basis des Feedbacks von Studierenden und Dozenten sowie
- Qualitätssicherung im Rahmen der Programmakkreditierung.

Die Mitarbeiterinnen im Büro für Lehrplanung und Dozentenbetreuung sind für den reibungslosen Ablauf der Lehrveranstaltungen verantwortlich. D.h., sie sind für die zeitliche und räumliche Planung der Lehrveranstaltungen, für die Planung der Ressourcen, die Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses bzw. CAMPUS4U, die Studienbelegungen der Studierenden sowie für den Einsatz der Lehrmittel zuständig.

Das Studienbüro III ist die Kontakt- und Anlaufstelle für die Studierenden und Lehrenden des konsekutiven Bachelor-/Master-Studienganges „Management International“, insbesondere in Prüfungsangelegenheiten. Alle administrativen Aufgaben werden von dort wahrgenommen bzw. koordiniert und alle Informationen zu den Studiengängen sind dort erhältlich bzw. fließen dort zusammen. Das Studienbüro arbeitet eng mit dem Prüfungsausschuss zusammen und hält ständigen Kontakt zum Lehrbetriebsbüro, den Facheinheiten sowie zur Studiendekanin.

Die personelle Zuständigkeit nach Studiengang nach dem Prinzip "one face to the customer" hat sich in der HWR Berlin bewährt. Die Studierenden haben so für ihre Fragen im Verlauf des Studiums einen festen Ansprechpartner. Sowohl Studierende als auch die Professoren und Lehrbeauftragten äußern sich sehr positiv über das Studiengangsmanagement und die individuelle Betreuung, so die Hochschule.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung davon überzeugen, dass die Prozessbeherrschung im allgemeinen Ablauf funktioniert. Es wird deutlich, dass dem Studiengangsmanagement intensive und regelmäßige Gespräche zwischen der französischen und deutschen Seite zugrunde liegen. Auch die Verwaltungsunterstützung für die Studierenden, sowohl auf Berliner als auch auf Pariser Seite, erfüllt nach Ansicht der Gutachter die Anforderungen, dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung sind im hinreichenden Maß vorhanden. Dies beinhaltet z.B. auch Sprachkurse, um die vorhandenen Französisch-Kenntnisse der Verwaltungsmitarbeiter zu verbessern.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	X		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule gibt an, dass Verbindungen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und zu Unternehmensnetzwerken sowie Organisationen sowohl über die Hochschulpartnerschaften des FB I Wirtschaftswissenschaften als auch über die Professoren und nebenberuflichen Dozenten bestehen. Die Partnerschaften können den Forschungsberichten der HWR entnommen werden.

Maßgeblich für den vorliegenden Studiengang ist die Kooperation mit der französischen Hochschule Ecole Supérieure du Commerce Extérieur.

Der FB I Wirtschaftswissenschaften unterhält zahlreiche Kooperationen in aller Welt und hat eine Vielzahl von Unternehmenskontakten. Dadurch dass Professoren an der HWR Berlin bei ihrer Berufung auf die Professur über eine fünfjährige berufliche Praxis verfügen müssen, bringen sie diese Erfahrungen und Kontakte mit in die Hochschule ein.

Bewertung:

Die Kooperationen der Hochschule mit Wirtschaftsunternehmen entsprechen den Qualitätsanforderungen. Die Hochschule hat im Gespräch deutlich gemacht, dass eine entsprechende Rückkopplung auch für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt wird.

Auch die Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen entsprechen den Anforderungen. Hier ist insbesondere die Kooperation zwischen der HWR Berlin und der ESCE Paris zu nennen, die maßgeblich und identitätsstiftend für den Studiengang ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

HWR Berlin

Derzeit stehen dem FB I Wirtschaftswissenschaften 58 Unterrichtsräume für insgesamt 2.370 Sitzplätzen, 9 PC-Arbeits- und Übungsräumen für Studierende sowie 107 Arbeitsräume für Lehrkräfte zur Verfügung. Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume variieren stark.

Für eine mittlere Gruppengröße von 35 Studierenden, wie sie z.B. in den Master-Studiengängen vorgesehen ist, sind Unterrichtsräume in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden; sie sind zum Teil für unterschiedliche Lernformen variabel gestaltbar und unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung. Tische und Stühle sind nicht fest installiert, sodass sie unterschiedliche Anordnungen ermöglichen. Im Einzelnen stehen folgende Unterrichtsräume zur Verfügung:

- 28 Räume für 10 bis 30 Plätze,
- 33 Räume für 31-45 Plätze, 3 Räume für 46-65 Plätze und
- Räume für 66-100 Plätze.

Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. 8 mobile Videoanlagen, 21 fest installierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 12 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. 13 Kreidetafeln sind noch in Verwendung. Zusätzlich werden 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden.

Die Ausstattung der PC-Unterrichtsräume ist auf dem aktuellen Stand der Technik und wird sukzessive erneuert, so die HWR. Derzeit stehen 6 EDV-Unterrichtsräume mit insgesamt 96 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die PC-Übungsräume, die durchgehend von studentischen Mitarbeitern betreut werden, sind während der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 - 21.00 Uhr sowie samstags von 8.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Während der vorlesungsfreien Zeit sind die PC-Räume Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, komplett geschlossen sind sie im August drei Wochen und im März eine Woche.

Die Studierenden des FB I Wirtschaftswissenschaften können die Bibliothek der HWR Berlin 58 nutzen, deren Bestand knapp 90.000 Monographien, 215 Print-Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books umfasst. Der Bestand wird fortlaufend erweitert.

Öffnungszeiten Bibliothek	
Während des Semesters:	In den Semesterferien:
Mo 10.00 – 20.00 Uhr;	Mo/Mi 10.00-17.30 Uhr;
Di- Fr 10.00-19.00 Uhr;	Di/Do 11.00-19.00 Uhr
Sa 10.00-15.00 Uhr	

ESCE Paris

Die Lernumgebung and der ESCE Paris ist wie folgt:

- 13 Unterrichtsräume mit jeweils 50 Plätzen;
- 17 Unterrichtsräume mit jeweils 25 Plätzen;
- 2 Hörsäle;
- 1 Computerraum.

In Paris ist derzeit ein Umzug in größere, eigene Gebäude geplant, die auch eine Ausweitung der Kapazitäten zur Folge haben wird.

Die EDV-Ausstattung an der ESCE Paris ist folgende:

- Ein Computer-Labor mit Wi-Fi-Ausstattung auf dem Pariser Campus (PULV);
- Jede/r Studierende erhält einen Zugang mit E-Mail Adresse und Privatbereich auf dem Hochschulserver;
- Studierendenbüro mit 5 Computern und einem Fotokopierer;
- 30 Unterrichtsräume und 2 Hörsäle mit Computer, Internetanschluss, Videoprojektor und TV Set;
- Ein Extranetz (MyESCE) mit den Informationen und Serviceleistungen der Hochschule steht den Studierenden zur Verfügung.

Die Bibliothek, die die Studierenden an der ESCE Paris nutzen können, umfasst mehr als 65.000 Bücher, Skripte, Handbücher, Reporte, Marktstudien und Dissertationen, die frei zugänglich sind, sowie 17 Spezialdatenbanken: bibliographische Datenbanken, Firmenverzeichnisse, Magazine und Zeitungen, Marktstudien, finanzielle, juristische, wissenschaftliche und technische Information. Die Bibliothek bietet insgesamt 68 PC Plätze, wovon 52 frei zugänglich sind.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht eingerichtet sind. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen modernen und multimedialen Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter entspricht das Angebot an relevanter Literatur den Qualitätsanforderungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	X		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des Studienganges erfolgt aus dem Haushalt der HWR Berlin, der sich aus Finanzmitteln des Senats, dem Strukturfond zur Stärkung der Fachhochschulen in Berlin sowie aus dem Hochschulpakt von Bund und Ländern zusammensetzt. Darüber hinaus wird der Studiengang „Management International“ durch die Deutsch-Französische Hochschule unterstützt. Aktuell ist die Weiterförderung beantragt. Bei dieser Ko-Finanzierung sog. integrierter binationaler Studiengänge gibt es einen Pauschalzuschuss für Infrastrukturkosten, wenn die Anzahl der sich in der Auslandsphase befindenden Studierenden der deutschen und der französischen Hochschule bei mindestens 5+5 und unter 30 Studierenden liegt. Das ist im Falle der Kooperation HWR Berlin-ESCE Paris der Fall, wo jeweils 13 Studierende in der Auslandsphase sind. Für die Studierenden gibt es zudem eine Mobilitätsbeihilfe.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungsverfahren der HWR Berlin basiert auf verschiedenen Säulen:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung
- Quantitative Daten zum Studienerfolg
- Studiengangsevaluation

Die Hochschule gibt an, dass alle Studierenden regelmäßig an der Beurteilung der Lehrveranstaltungen beteiligt sind. Jedes Fachgebiet wird dabei einmal in 4 Semestern evaluiert. Zusätzlich werden alle Lehrenden, die erstmalig im Fachbereich unterrichten, durch Studierende beurteilt. Die Studierenden beantworten Fragen, die den Lehrenden, den Facheinheiten und den Studiengangsleitungen dazu dienen, die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Ergebnisse der Evaluation werden zunächst den Lehrenden persönlich mitgeteilt, wobei die individuelle Bewertung auch ins Verhältnis zum Durchschnitt des Fachgebiets gesetzt wird. Die einzelnen Lehrenden sollen aufgrund ihrer persönlichen Ergebnisse ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Aufbau, Lehrmaterial etc. kontinuierlich weiter entwickeln. Im nächsten Schritt erhalten Dekan und Studiendekan alle Einzelergebnisse und können auf dieser Basis Einzelgespräche mit den Lehrenden führen, die nicht zufriedenstellend beurteilt wurden. Speziell die Ergebnisse der Lehrenden, die erstmalig im Fachbereich lehren, werden hier ausgewertet. In den Gesprächen werden die Gründe für das schlechte Evaluationsergebnis analysiert und es werden Strategien für die Lehre im laufenden Semester besprochen. Eine Wiederholungs-Evaluation für das laufende Semester wird vereinbart. Bei wiederholt schlechten Ergebnissen ist die Vergabe eines neuen Lehrauftrages zu prüfen.

Im dritten Schritt befassen sich die Facheinheiten des FB I Wirtschaftswissenschaften mit Fragen zu strukturellen Problemen des Fachgebietes, die sich aus den Ergebnissen erge-

ben. Das geschieht in moderierten Feedbackveranstaltungen, zu denen der Studiendekan bzw. die Studiendekanin alle Lehrenden der zuletzt evaluierten Facheinheiten einlädt. Im Rahmen dieser Sitzungen werden übergreifende Ergebnisse präsentiert, die als Basis zur Diskussion über Lehrinhalte, Vermittlungsmethoden sowie Prüfungsanforderungen im Einzelnen dienen.

Zusätzlich wird auch der Studienerfolg erhoben. Auch die Lehrenden beurteilen regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Sie geben ihre Einschätzung über den Verlauf der Veranstaltung, über die Gruppe der Studierenden, zur Frage nach dem Grad der Umsetzung des geplanten Lehrinhalts sowie zu ihrer Zufriedenheit insgesamt mit dem Verlauf. Diese Ergebnisse ergänzen sinnvoll die Ergebnisse der Studierendenbefragung, werden im Dekanat ausgewertet und gehen auch in die Beratung der Facheinheiten ein.

Alumni werden in regelmäßigen Abständen befragt. Die letzten Befragungen fanden im WS 2004/05 und im WS 2008/09 statt. Die nächste Befragung ist für das Wintersemester 2011/12 vorgesehen. Dabei beteiligt sich die HWR Berlin am bundesweit angelegten Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ unter der Koordination des Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel. In diesem Projekt kooperieren über 50 Hochschulen bei der Anlage, Durchführung und Auswertung von Absolventenstudien.

Der Gemeinsame Ausschuss mit Vertretern von HWR und ESCE hat die Aufgabe, einen erfolgreichen Ablauf des Studiums zu gewährleisten und seine Qualität zu sichern. Der Ausschuss besteht aus zwei Vertretern der HWR und aus zwei Vertretern der ESCE. Der Vorsitz des Ausschusses wechselt jährlich.

Die Hochschule gibt an, dass den Prüfungsordnungen der HWR und den gemeinsamen Ordnungen mit der ESCE die Anforderungen hinsichtlich des Studienverlaufs, der Studienziele und der Prüfungen zu entnehmen sind. Aus den Musterstudienplänen, die Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung sind, gehen die Anzahl der Module, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die ECTS-Leistungspunkte und Notenanteile hervor. Studien- und Zulassungsinformationen des Studiengangs sind auf der Website der HWR Berlin sowie des FB I Wirtschaftswissenschaften66 in Deutsch und Englisch dargestellt und in einer Broschüre beschrieben. Darüber hinaus gibt es von den Studierenden erstellte Internetseiten. Die ESCE Paris hat ihrerseits Informationen zum Programm auf ihrer Internetseite dokumentiert.

Die HWR Berlin hat Studiengangsinformationen auf Deutsch und Englisch sowie zum Teil auf Französisch auf ihrer Homepage als auch in Printmaterialien veröffentlicht. Darüber hinaus können sich Studieninteressierte auch auf (internationalen) Messen oder beim „Tag der offenen Tür“ zum Studienangebot des FBI Wirtschaftswissenschaften informieren. Zur Einführung in das Studium werden im Fachbereich Orientierungsveranstaltungen zu Semesterbeginn durchgeführt.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter verfügt die Hochschule über ein den Qualitätsanforderungen entsprechendes Qualitätsmanagementsystem an beiden Standorten, das auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet wird. Davon konnten sich die Gutachter im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule überzeugen. Eine neue und aktuelle Absolventenbefragung ist vor kurzem erstellt worden, die Ergebnisse lagen zurzeit der Begutachtung allerdings noch nicht vor, so dass sich die Gutachter noch nicht mit deren Ergebnissen befassen konnten. Die Evaluationsbögen, die für die Lehrveranstaltungsevaluation verwendet werden, sind nach Ansicht der Gutachter gut strukturiert und konzipiert.

Die Transparenz und Dokumentation des Studienganges ist ebenfalls gegeben und entspricht den Qualitätsanforderungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin, in Kooperation mit der Ecole Supérieure du Commerce Extérieur (ESCE) Paris

Master-Studiengang: Management International

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung	X		
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte	X		
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	X
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	X
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	X
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X